

Allgemeine Ziele des ELR

- Nachhaltige strukturelle Verbesserung der Gemeinden im Ländlichen Raum
- Erhaltung und Stärkung der dezentralen Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur
- Weiterentwicklung der Lebens- und Arbeitsbedingungen
- Ausbau des zeitgemäßen Wohnangebots im Ländlichen Raum
- Stärkung der Grundversorgung
- Begleitung des demographischen Wandels
- Soziale und ökologische Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft
- Sorgsamer Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen



Wir lassen die Zukunft im Dorf

Weitere Informationen zum ELR finden Sie auf unserer Homepage: www.mlr-bw.de/elr

Impressum

Vi.S.d.P.

Pressestelle Ministerium für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
Kernerplatz 10/70182 Stuttgart

0711 / 126 - 2355

pressestelle@mlr.bwl.de

www.mlr-bw.de

Drucknummer: 04-2021-45

Fotos: MLR/KD Busch; orgeldinger media Group,
Reinhold Bauer



e!r!
Wir lassen die Zukunft im Dorf

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

2021



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ





Aktuelle Schwerpunktsetzungen

- Stärkerer Fokus auf Innenentwicklung und Schaffung zeitgemäßer Wohnverhältnisse
- Die Hälfte der Fördermittel für den Förderschwerpunkt Innenentwicklung/Wohnen - dazu zählen neben Wohnbauvorhaben auch Projekte zur Verbesserung des Wohnumfeldes
- Stärkung des Wohneigentums durch Förderung der Modernisierung und des Neubaus von Wohnungen sowie der Umnutzung leerstehender Gebäude zu Wohnungen
- Förderzuschlag von 5 Prozentpunkten für Projekte, die der CO₂-Speicherung dienen
- Schaffung von Mietwohnungen durch Umnutzung leerstehender Gebäude sowie Förderung der Modernisierung von Mietwohnungen - grundsätzlich weiterhin keine Förderung des Neubaus von Mietwohnungen
- Erhöhung des Fördersatzes von 40 Prozent auf bis zu 75 Prozent beim unrentierlichen Mehraufwand von Gemeinden bei Erwerb von Grundstücken mit Altbausubstanz und anschließender Baureifmachung zur Weiterveräußerung als Bauplätze
- Öffnung der Förderung für Wohnbauprojekte auf Siedlungen der 1960er Jahre, wenn diese mit der historischen Ortsmitte zusammengewachsen sind und Entwicklungsbedarf besteht

Zahlen zur ELR-Programmteilscheidung 2021

- 51 Mio. Euro für den Förderschwerpunkt **Wohnen**. Gefördert werden 1.732 Wohnungen, durch Umnutzungen leerstehender oder untergenutzter Gebäude entstehen 656 Wohnungen, durch Neubau in Baulückenschlüssen 593 Wohnungen, insgesamt 1.249 neue Wohnungen. Weiter werden 483 Wohnungen modernisiert oder umgebaut
- 10,4 Mio. Euro für den Förderschwerpunkt **Grundversorgung**
- 27 Mio. Euro für den Förderschwerpunkt **Arbeiten**
- 11,6 Mio. Euro für den Förderschwerpunkt **Gemeinschaftseinrichtungen**

elr!

Wir lassen die Zukunft im Dorf

- Aktivierung innerörtlicher Flächen durch Förderung des Abrisses von nicht mehr nutzbaren Gebäuden und anschließender Neuordnung der Flächen für Wohnungsbau
- Neue Definition des Begriffs Grundversorgung entsprechend der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) zur Nutzung von Bundesmitteln - dadurch Zuordnung von Projekten mit dem bisherigen Förderschwerpunkt Arbeiten zu dem Förderschwerpunkt Grundversorgung, diese erhalten statt zehn Prozent einen Fördersatz von bis zu 35 Prozent
- Stärkung der Grundversorgung z.B. durch Förderung von Dorfgasthäusern, Dorfläden, Metzgereien, Bäckereien und weiteren Betrieben, die Güter und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen sowie auch des unregelmäßigen Bedarfs anbieten
- Einführung der Sonderlinie Dorfgastronomie zur Stärkung der Gaststätten und Dorfgasthäuser im Ländlichen Raum
- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements durch Bezuschussung notwendiger Infrastruktur wie zum Beispiel Dorfgemeinschaftshäuser
- Förderung kommunaler Planungen zur Stärkung der Ortskerne Förderung des Umbaus und der Modernisierung von Freibädern bei interkommunaler Abstimmung und Zusammenarbeit